

Gruppenvertrag

Ordination Technik Kaskoversicherung

ASOR-KD-1-2019

09/2019

ärzte\$ervice

Versichert ist sicherer.

Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Versicherte(r) Arzt/Ärztin

BITTE IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Titel, Vor- und Zuname	SV. Nr.	Geb. Datum	Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m
Fachrichtung	Zuständige Ärztekammer / Arztnummer		
PLZ, Ort (Ordinationsadresse/Risikoadresse)	Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort (Wohnadresse)	Straße, Hausnummer		
Telefon Ordination	FAX		
Telefon Mobil	E-Mail		

Wichtige Angaben zum Vertrag

Beginn Ablauf 0 Uhr

Die Versicherungsdauer beträgt für alle beantragten Risiken 10 Jahre.

Helvetia Versicherungen AG

Versicherungsgesellschaft

ersetzte Polizze Sparte

Werbernummer fremd eigen Zutreffendes bitte ankreuzen

Polizzen-Ablauf Jahresbruttoprämie (alt)

Nur vom Versicherungsmakler und Vermittler auszufüllen

Name Versicherungsmakler Vermittlernummer

Allgemeine Antragsfragen

- 1. Bestehen bereits Vor- bzw. Nebenversicherungen für die beantragten Sparten? Wenn ja: ja nein Zutreffendes bitte ankreuzen

- Sparte:

- Versicherungsgesellschaft: Polizzennummer:

- Versicherungsgegenstand: Versicherungssumme:

- Prämie: Ablauf gekündigt:

- 2. Wurde schon eine der beantragten Sparten von einem Versicherer abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich gelöst bzw. vom Antragsteller gekündigt? Wenn ja: ja nein Zutreffendes bitte ankreuzen

- Welche: Wann:

- Versicherungsgesellschaft: Polizzennummer:

- 3. Haben sich bereits Vorschäden ereignet? Wenn ja: ja nein Zutreffendes bitte ankreuzen

- Wann: Art des Schadens:

- Schadenhöhe: Wer hat Entschädigung geleistet?:

Basisdaten

ärzteservice Vorteilspaket

Versicherungssumme der gesamten Ordinationseinrichtung zum Neuwert (einschließlich Hausapotheke)

Versicherungssumme

EURO 

Gruppe 1: Arzt f. Allgemeinmedizin; FA für Akupunktur, Histologie, Neurologie, Psychiatrie, Kinderheilkunde; Prosektor.

Gruppe 2: Fachgebiete die nicht in Gruppe 1 oder Gruppe 3 genannt werden. Selbstbehalt für Technik Kasko EUR 150,-.

Gruppe 3: Radiologen u. Institute für Bildgebende Diagnostik **AUF ANFRAGE**.

Ordinationsinhaltsversicherung (Feuer/Elementar) ohne Technikkasko

Prämien Gruppe 1 und 2:

- Versicherungssumme x 0,00135

 €

Ordinationsinhaltsversicherung (Feuer/Elementar) mit Technikkasko

Prämien Gruppe 1:

- Versicherungssumme x 0,0045

 €

Prämien Gruppe 2:

- Versicherungssumme x 0,0080

 €

Ordinationsinhaltsversicherung (Feuer/Elementar) mit Technikkasko inkl. Allgefahren Paket

Prämien Gruppe 1:

- Versicherungssumme x 0,0055

 €

Prämien Gruppe 2:

- Versicherungssumme x 0,0090

 €

Zusatzdeckung medizinische Geräte am Körper (nur in Verbindung mit Allgefahren Paket)

Prämien Gruppe 1 und 2:

- Jahresprämie pro Gerät EUR 75,- (max. 5 Geräte). Anzahl Geräte: _____
- Selbstbehalt pro Gerät EUR 150,-

 €

Technikkaskoversicherung (ohne Feuer/Elementar)

Prämien Gruppe 1:

- Versicherungssumme x 0,0035

 €

Prämien Gruppe 2:

- Versicherungssumme x 0,0070

 €

Technikkaskoversicherung (ohne Feuer/Elementar) inkl. Allgefahren Paket

Prämien Gruppe 1:

- Versicherungssumme x 0,0045

 €

Prämien Gruppe 2:

- Versicherungssumme x 0,0080

 €

Zusatzdeckung Feuer/Elementar BU (auch Stand alone möglich)

Prämien Gruppe 1 und 2:

- Versicherungssumme x 0,001
- Haftungszeitraum Feuer-BU 6 Monate, Haftungszeitraum Elementar-BU 3 Monate

 €

- Höchsthaftungssumme für Technikkaskoversicherung: 150.000 EUR; mit Allgefahren Paket 400.000 EUR.

Jahresprämie inkl. Versicherungssteuer

EURO 

Die Jahresbruttoprämie muss mindestens EUR 100,- betragen.

1. Der Versicherer

Der Versicherer dieses Gruppenvertrages ist die Helvetia Versicherungen AG, Hoher Markt 10 - 11, 1010 Wien
Aufsichtsbehörde: FMA Österreichische Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

2. Vertragsgrundlagen

Es gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS), die Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (EABS) die Allgemeinen Bedingungen für die Technik Pauschalversicherung für den Betrieb (ABTB) mit Deckungspaket Komfort oder Exklusiv“

der Helvetia Versicherungen AG.

Weiters gelten die exklusiven Zusatzvereinbarungen Ärzteservice.

Für die Sparten Feuer, Einbruchdiebstahl, Sturm, Glasbruch und Leitungswasser gelten die jeweiligen Spartenbedingungen aus dem Produktprogramm Helvetia Best Business.

Die kompletten Vertragsgrundlagen sind bei der Ärzteservice Dienstleistung GmbH als auch beim Versicherer jederzeit erhältlich.

3. Ordinationsinhaltsversicherung

Versichert gelten die angegebene Ordination bzw. das Institut des Versicherungsnehmers. Einen Wechsel der Ordination oder des Instituts an eine andere Adresse hat der Versicherungsnehmer dem Versicherer unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Gegenstand der Versicherung ist die innerhalb der in der Polizza als Versicherungsort genannten Ordination befindliche, oder an Gebäuden befestigte, im Eigentum des Versicherungsnehmers stehende bzw. der versicherten Ordination gehörende, oder aufgrund eines Leasing- oder Mietvertrages oder auch unter Eigentumsvorbehalt zur Verfügung stehende kaufmännische und technische Einrichtung (auch Geräte und Anlagen) inklusive Installationen und Adaptierungen zum Neuwert inkl. Waren und Vorräte (auch Roh- und Hilfsstoffe sowie in Arbeit befindliche Erzeugnisse).

Versichert sind im Rahmen der dafür vereinbarten Höchstentschädigung auch tragbare betriebsfertige Sachen während des Transportes und an einem Aufstellungsort innerhalb der Republik Österreich.

Weiters gelten die exklusiven Zusatzvereinbarungen Ärzteservice.

Feuerversicherung:

Versicherungsschutz besteht für versicherte Einrichtung und Ware bei Schäden durch Brand, direkten oder indirekten Blitzschlag, Explosion oder Absturz von bemannten Luft- und Raumfahrzeugen (Sublimit EUR 4.000,-).

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB), Fassung 2009, die Vorteilsdeckung Ärzte für die Feuerversicherung sowie das Deckungspaket Klassik für die Feuerversicherung

Leitungswasserversicherung:

Versicherungsschutz besteht für versicherte Einrichtung und Ware bei Schäden durch austretendes Leitungswasser aus Zu- und Ableitungsrohren oder angeschlossenen Einrichtungen.

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Leitungswasserversicherung (AWB), Fassung 2009, die Vorteilsdeckung Ärzte für die Leitungswasserversicherung sowie das Deckungspaket Klassik für die Leitungswasserversicherung

Sturmversicherung:

Versicherungsschutz besteht für versicherte Einrichtung und Ware bei Schäden durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag oder Erdbeben.

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Sturmversicherung (ASTB), Fassung 2009, die Vorteilsdeckung Ärzte für die Sturmversicherung sowie das Deckungspaket Klassik für die Sturmversicherung.

Einbruchdiebstahlversicherung:

Versicherungsschutz besteht für versicherte Einrichtung und Ware bei Schäden durch versuchten oder vollbrachten Einbruchdiebstahl.

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Einbruchdiebstahlversicherung (AEB), Fassung 2009, die Vorteilsdeckung Ärzte für die Einbruchdiebstahlversicherung sowie das Deckungspaket Klassik für die Einbruchdiebstahlversicherung.

Glasbruchversicherung:

Versicherungsschutz besteht für die zur versicherten Ordination gehörende Außen- und Innenverglasung (nicht versichert sind Gebäudeverglasungen die nicht zum versicherten Betrieb gehören) bis zu einer vereinbarten Höchstentschädigung pro Scheibe in Höhe von € 1.000,-.

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Glasbruchversicherung (ABG), Fassung 2009, die Vorteilsdeckung Ärzte für die Glasbruchversicherung sowie das Deckungspaket Klassik für die Glasbruchversicherung.

Technikkaskoversicherung:

Versicherungsschutz besteht bei Schäden an den versicherten Sachen durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit, Sabotage, Implosion oder sonstige Wirkung von Unterdruck sowie physikalisch verursachtem Überdruck, Feuchtigkeit, Säuren, Öle, Flüssigkeiten aller Art (ausgenommen Leitungswasser), Erdsenkung, Frost, Hochwasser, Lawinen, Überschwemmung, Wind bis 60 km/h; mittelbare Wirkung der atmosphärischen Elektrizität (indirekter Blitzschlag); Überspannung im öffentlichen Versorgungsnetz ohne atmosphärische Ursache; mechanisch einwirkende Gewalt; Glasbruch; Konstruktions-, Berechnungs-, Guss-, Material- oder Herstellungsfehler (nicht für Elektronikbauteile).

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Technik Pauschal Versicherung für den Betrieb (ABTB), Fassung 2009, das Deckungspaket Komfort für die Technik Pauschal Versicherung für den Betrieb sowie das Deckungspaket Exklusiv für die Technik Pauschal Versicherung für den Betrieb. Weiters gelten die exklusiven Zusatzvereinbarungen Ärzteservice.

Allgafahren Paket:

Zusätzlich zur Technikkaskoversicherung: Erweiterung der Höchstent-

schädigung im Rahmen der Versicherungssumme auf bis zu 400.000 €; Mitversicherung von Transportschäden bis 90.000 €; Verlust von Software bis 30.000 €; Mitversicherung von Schäden durch Vermurung und Erdbeben bis 7.500 €.

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Technik Pauschal Versicherung für den Betrieb (ABTB), Fassung 2009, das Deckungspaket Komfort für die Technik Pauschal Versicherung für den Betrieb sowie das Deckungspaket Exklusiv für die Technik Pauschal Versicherung für den Betrieb. Weiters gelten die exklusiven Zusatzvereinbarungen Ärzteservice.

4. Örtlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Schäden innerhalb der Republik Österreich.

5. Laufzeit / Zahlungsart

Laufzeit: 10 Jahre

Die Zahlung der Prämien erfolgt je nach Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich. Bei unterjähriger Zahlweise wird kein Zuschlag verrechnet.

Zahlungsweise: Einzugsermächtigung

6. Hinweise und Erklärungen

1. Ich/wir stimme(n) ausdrücklich, dass der Versicherer die im Zusammenhang mit der (den) beantragten Versicherung(en) stehenden Daten an andere Versicherungsunternehmen und Gemeinschaftseinrichtungen der Versicherungsunternehmen übermittelt.

2. Erklärung für Verbraucher im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetz: Ich/wir habe(n) einen Antrag zu den behördlich genehmigten Geschäftsgrundlagen gestellt, und bestätige(n), dass hierzu keinerlei Nebenabreden getroffen wurden.

3. Ich/wir bestätige(n), dass die nicht beantragten und nicht gekennzeichneten Sparten ausdrücklich von mir/uns nicht gewünscht werden. Über die Rechtsfolgen wurde(n) ich/wir aufgeklärt, insbesondere über die Rechtsfolgen in einem Schadensfall.

4. Der Antragsteller übernimmt durch seine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben, auch dann, wenn er dies nicht eigenhändig geschrieben hat. An diesen Antrag hält sich der Antragsteller durch 6 Wochen gebunden.

5. Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Erklärungen gelesen und zur Kenntnis genommen zu habe(n). Mit meiner/unserer Unterschrift werden die Hinweise und Erklärungen zu einem Bestandteil des Antrages. Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir eine Zweitschrift dieses Antrages anlässlich der Unterfertigung übernommen habe(n).

7. Schlusserklärung

Bindungsdauer: An diesen Antrag ist der Antragsteller 6 Wochen gebunden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn bei elektronischer Antragtaufnahme auf einem Signaturpad unterschrieben wird.

Verantwortlichkeit für den Antrag: Der Antragsteller und die versicherte(n) Person(en) erklären, dass sie den Antrag richtig, wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt haben. Jeder Gefahrenumstand, nach dem ausdrücklich gefragt wurde, gilt als erheblich. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann die Helvetia Versicherungen AG vom Vertrag zurücktreten oder in anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern. Der Vermittler ist nicht berechtigt, verbindliche Erklärungen – insbesondere über die Bedeutung und Erheblichkeit der Fragen an die versichernde(n) Person(en) – namens der Helvetia Versicherungen AG abzugeben.

Sonstige Abreden: Es wurden keine mündlichen Abreden getroffen. Die mit der Vermittlung von Versicherungsgeschäften betrauten Personen sind nicht bevollmächtigt, mündliche Erklärungen oder Deckungszusagen für den Versicherer abzugeben.

Schriftform: Zur Wirksamkeit von Kündigungen und Rücktrittserklärungen, Anzeigen des Wegfalls des versicherten Interesses, sowie für Anträge auf Änderung des Anspruchsberechtigten für den Erhalt von Versicherungsleistungen bedarf es der Schriftform. Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss. Die qualifizierte elektronische Signatur gemäß § 4 Signaturgesetz ersetzt die eigenhändige Unterschrift.

Geschriebene Form: Für alle anderen Erklärungen und Mitteilungen genügt zu ihrer Wirksamkeit die geschriebene Form (z. B. Telefax oder E-Mail). Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen sind nicht wirksam.

Versicherungssteuer: In der Prämie ist die Versicherungssteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe inkludiert.

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA), 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

Beschwerdestelle: Beschwerden können Helvetia Kunden an Helvetia Versicherungen AG, Generaldirektion 1010 Wien, Hoher Markt 10-11 richten. Eine Beschwerde wird von uns unverzüglich der für die Bearbeitung eingesetzten Person zugewiesen. Zu jeder Beschwerde werden wir eine Stellungnahme abgeben. Helvetia-Kunden können sich mit Beschwerden auch an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumenten-

schutz, 1010 Wien, Stubenring 1, wenden.

Nebengebühren: Dem Antragsteller werden Nebengebühren gem. § 41b VersVG verrechnet, insbesondere Mahnspesen sowie Verzugszinsen im gesetzlich geregelten Ausmaß. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand wird dem Versicherungsnehmer verrechnet.

Vergütung: Der Versicherungsvermittler erhält für die Beratung im Zusammenhang mit diesem Versicherungsvertrag eine Provision, die in den Versicherungsprämien bereits enthalten ist.

Unterjährige Zahlungsweise: Die Vereinbarung unterjähriger Zahlungsweise (monatlich, viertel- und halbjährlich) beeinträchtigt nicht die Fälligkeit der Jahresprämie. Bei Nichteinhaltung der unterjährigen Zahlungsweise ist die Helvetia Versicherungen AG zur Einforderung der Jahresprämie berechtigt.

Bündelversicherung: Bündelpolizzen bestehen aus Einzelverträgen, die rechtliche Selbständigkeit besitzen.

Prämienfreie Rohbauversicherung: Bei Vereinbarung der prämienfreien Rohbauversicherung für den Zeitraum von 2 Jahren beginnt die Vertragslaufzeit von 10 Jahren mit Ende der gewährten Prämienfreiheit. Wird der Vertrag vor Ablauf des fünften Versicherungsjahres – aus welchen Gründen auch immer – vom Versicherungsnehmer in Schriftform gekündigt, hat der Versicherer das Recht 50% der Prämie, die für den prämienfreien Zeitraum zu bezahlen gewesen wäre, zurückzufordern.

Rücktrittsrecht nach § 3 Konsumentenschutzgesetz (gilt nur für Verbraucher): Der Antragsteller, für den die beantragte Versicherung nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört, ist berechtigt – sofern der Antrag außerhalb der von der Helvetia Versicherungen AG dauernd benützten Räume unterfertigt wurde – vom Vertrag oder vom Antrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; der Rücktritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Hat der Antragsteller die geschäftliche Beziehung zum Zwecke der Schließung des Vertrages selbst angebahnt, steht ihm das Rücktrittsrecht nicht zu.

Rücktrittsrecht nach § 3a Konsumentenschutzgesetz (gilt nur für Verbraucher): Der Antragsteller kann binnen einer Woche in Schriftform vom Antrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, deren Eintritt als wahrscheinlich dargestellt wurde, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Maßgebliche Umstände sind insbesondere die Aussicht auf steuerliche Vorteile oder die Aussicht auf einen Kredit. Diese Frist beginnt zu laufen, sobald für den Antragsteller erkennbar ist, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eingetreten sind und er eine Belehrung in geschriebener Form über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Dieses Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrages. Dieses Rücktrittsrecht steht dem Antragsteller nicht zu, wenn er wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten oder wenn der Abschluss dieses Rücktrittsrechts mit dem Antragsteller individuell vereinbart wurde oder sich die Helvetia Versicherungen AG zu einer angemessenen Anpassung des Vertrages bereit erklärt.

Rücktrittsrecht nach § 5b Versicherungsvertragsgesetz: Die Helvetia Versicherungen AG weist darauf hin, dass der Antragsteller binnen 2 Wochen vom Vertrag zurücktreten kann, wenn der Versicherungsnehmer seine Vertragserklärung dem Versicherer oder seinem Beauftragten persönlich abgibt und er nicht unverzüglich eine Kopie dieser Vertragserklärung ausgehändigt bekommt, oder wenn der Versicherungsnehmer die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Festsetzung der Prämie, soweit diese nicht im Antrag bestimmt ist, und über vorgesehene Änderungen der Prämie nicht vor Abgabe seiner Vertragserklärung erhalten hat oder die in den § 128, § 130, § 132 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) vorgesehenen Mitteilungen nicht erhalten hat. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform; es genügt, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Die Rücktrittsfrist beginnt erst nach Ausföhrung der Polizza zu laufen und erlischt spätestens 1 Monat nach Zugang der Polizza.

Rücktrittsrecht nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz: Der Versicherungsnehmer kann vom Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form zurücktreten. Hat der Versicherer vorläufige Deckung gewährt, so gebührt ihm die der Dauer der Deckung entsprechende Prämie. Die Frist zur Ausübung des Rücktrittsrechts beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem der Versicherungsnehmer – die Polizza, – die Versicherungsbedingungen, – die Bestimmungen über die Festsetzung der Prämie, soweit diese nicht im Antrag bestimmt ist, und über vorgesehene Änderungen der Prämie sowie, – eine Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten hat. – Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zugang der Polizza einschließlich einer Belehrung über das Rücktrittsrecht. Das Rücktrittsrecht gilt nicht für Versicherungsverträge über Großrisiken gemäß § 5 Z 34 VAG 2016.

Anzuwendendes Recht: Auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Ist der Versicherungsnehmer Unternehmer, so wird das für 1010 Wien sachlich zuständige Gericht vereinbart.

Vorvertragliche Anzeigepflicht: Der Antragsteller und die zu versichernde(n) Person(en) sind gemäß § 16 VersVG verpflichtet, die Gesundheitsfragen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern die Helvetia Versicherungen AG die Gesundheitsverhält-

nisse der zu versichernden Person(en) richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann die Helvetia Versicherungen AG unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

Erklärung zur Datenverwendung

Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) und die zu versichernde(n) Person(en) nehmen zur Kenntnis, dass der Versicherer die mit der beantragten Versicherung im Zusammenhang stehenden Daten, die sich aus der Antragsbearbeitung oder der Vertragsdurchführung ergeben automatisch unterstützt verarbeitet und verwendet. Details und genaue Erläuterungen zur Datenverwendung finden Sie auf dem den Antrag beigeschlossenen Informationsblatt zur Datenverwendung oder unter www.helvetia.at.

Datenverwendung zu Werbezwecken

Der Antragsteller und die zu versichernde(n) Person(en) stimmen ferner zu, dass die Helvetia Versicherungen AG Personenidentifikations- (z.B. Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) und Vertragsdaten (z. B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme; keinesfalls sensible Daten) zu seiner (ihrer) Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukte verwendet und dass ihm (ihnen) auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Nähere Informationen können Sie unserer Dienstleisterliste unter www.helvetia.at entnehmen oder können telefonisch (Tel.-Nr. 050 222-0) erfragt werden.

Ein Widerruf dieser Zustimmung ist jederzeit, gerne auch per E-Mail an info@helvetia.at möglich.

Der Antragsteller stimmt der Datenverwendung zu Werbezwecken zu:

Zutreffendes bitte ankreuzen

ja nein

Der 2. Antragsteller stimmt der Datenverwendung zu Werbezwecken zu:

Zutreffendes bitte ankreuzen

ja nein

Die oben stehenden Erklärungen und das Informationsblatt zur Datenverwendung hat der Antragsteller gelesen. Sie enthalten Informationen unter anderem über Datenschutz, Rücktrittsrechte und Hinweise auf Vertragsgrundlagen. Mit der Unterschrift macht der Antragsteller diese Erklärungen zum Inhalt dieses Antrages. Weiters bestätigt der Antragsteller mit der Unterschrift den Vorabhalt der standardisierten Informationsblätter über das angebotene Versicherungsprodukt.

8. Information zur Verwendung Ihrer Daten

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Helvetia Versicherungen AG, und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Helvetia Versicherungen AG

Hoher Markt 10-11

1010 Wien

Telefon: 0 50 222-1000

Fax: 0 50 222-91000

E-Mail: info@helvetia.at

Unsere(n) **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter der o.g. Adresse oder unter: datenschutz@helvetia.at bzw. der **Telefon-Nr. 0 50 222-1000**

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung: Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes (DSG), des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG), sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten (Name, Firmenname, Kunden-Nummer, Polizzen-Nummer, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail, Geschlecht, Gesundheitsdaten, Einkommen, Versicherungssumme, -dauer und -prämie, Bankverbindung und Inkassodaten) um das von uns zu übernehmende Risiko bestimmen und einschätzen zu können. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist. Das können – soweit erforderlich – auch Angaben von Dritten sein, die mit der Feststellung des Schaden- und Leistungsfalles beauftragt sind (Sachverständige), dazu Auskunft geben können (Behörde, Zeugen, etc.) oder im Zusammenhang mit der Schaden- und Leistungserbringung stehen (Reparaturwerkstätten, Handwerker, Ärzte, Krankenhäuser). **Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.** Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken und analytischen Auswertungen, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife. Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Gesamtbetrachtung Ihrer Kundenbeziehung mit den Unternehmen der Helvetia Versicherungsgruppe, beispielsweise für die Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder für umfassende Auskunftserteilungen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorver-

tragliche und vertragliche Zwecke erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss einer privaten Unfallversicherung) erforderlich sind, holen wir zuvor Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO und § 11a VersVG ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 7 DSG. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handelsund steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO. Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erforderlich ist, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Werbung für unsere Versicherungsprodukte und für Produkte der Unternehmen der Helvetia-Gruppe sowie für Markt- und Meinungsumfragen, wenn Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben. Für eine auf Ihre Kundenbedürfnisse besser abgestimmte Werbung oder Angebotslegung verknüpfen und analysieren wir die für unsere Marketingzwecke relevanten Daten.
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können (Art. 6 Abs. 1 f und Art. 6 Abs. 1a DSGVO) sowie zur Verhinderung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (FM-GwG, Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Elektronische Signaturdaten: Im Fall der elektronischen Unterfertigung Ihres Antrages wird die Unterschriftsleistung direkt in einem digitalen Dokument vorgenommen. Die Verarbeitung der damit im Zusammenhang stehende Signaturdaten wie Schreibdruck, Geschwindigkeit, Rhythmus, Beschleunigung und Neigung erfolgt ausschließlich für Nachweiszwecke und unter Anwendung angemessener Sicherheitsmaßnahmen, sodass Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten gewährleistet sind. Die Daten werden verschlüsselt, eine Entschlüsselung erfolgt nur bei absoluter Notwendigkeit im Falle von Streitverfahren über die Echtheit der Unterschrift.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen: Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, können in Einzelfällen IT-Systeme selbständig etwa über das Zustandekommen, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie entscheiden. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer und statistischer Verfahren. Durch geeignete Maßnahmen haben wir sichergestellt, dass Sie das Recht des Eingreifens einer Person, auf Darlegung des eigenen Standpunktes und auf Anfechtung der Entscheidung ausüben können.

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft: Die privaten Versicherungsunternehmen Österreichs betreiben als gemeinsame Verantwortliche beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) als Auftragsverarbeiter ein Zentrales Informationssystem („ZIS“) im Bereich der Schadenserstattung zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs und des Versicherungs Betrugs. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem ZIS erforderlich. Dies betrifft Personen- und Risikoidentifikationsdaten wie Name, Geburtsdatum, Kfz-Kennzeichen und Fahrzeugidentifikationsnummer, Versicherungsfalldaten, keinesfalls aber personenbezogene Gesundheitsdaten oder sensible Daten.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherern: Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme einer Bonus/Malus Stufe in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, bei gesetzlichem Forderungsübergang oder zur Abwicklung versicherungsinterner Leistungsteilungsabkommen, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit anderen Versicherern, erfolgen (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 f DSGVO). Es werden nur die jeweils im Einzelfall notwendigen Daten übermittelt (Name und Anschrift, Schadentag, Sachverhalt, Schaden- bzw. Leistungshöhe).

Bonitätsauskünfte: Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), fragen wir bei einem in Österreich zugelassenen Gläubigerschutzverband Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab. Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Rückversicherer: Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zu den von uns eingesetzten Rückver-

sicherern können Sie auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Mitversicherer: Soweit Ihr Risiko bei einem Mitversicherer eingedeckt wird (Aufteilung des Risikos auf mehrere Versicherungsunternehmen), werden Ihre Daten auch an diesen Versicherer übermittelt, soweit dies zur Vertrags- und Schadenbearbeitung notwendig ist.

Vermittler: Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an Ihren Vermittler, soweit der Vermittler diese Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung benötigt.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe: Mit der Datenverarbeitung sind verschiedene Stellen in der Unternehmensgruppe beauftragt. Die Betreuung und Weiterentwicklung der Systeme wird von der Helvetia Versicherungen AG wahrgenommen. Der Betrieb der Rechenzentren wird von zentralen Stellen der Unternehmensgruppe, überwiegend in der Schweiz sichergestellt. Eine Auflistung der Unternehmen der Helvetia-Gruppe können Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite helvetia.at unter Externe Dienstleister entnehmen.

Externe Dienstleister, Kooperationspartner: Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite helvetia.at unter Externe Dienstleister entnehmen.

Weitere Empfänger: Darüber hinaus sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z.B. Sozialversicherungsträger und Finanzbehörden).

Übermittlung von Gesundheitsdaten: Soweit eine Übermittlung im konkreten Anlassfall erforderlich ist werden Gesundheitsdaten gemäß Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO und § 11a VersVG nur an folgende Empfänger übermittelt: Untersuchende oder behandelnde Ärzte und Krankenanstalten oder sonstige Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge, Sozialversicherungsträger, Rück- oder Mitversicherer oder andere Versicherer, die bei der Abwicklung von Ansprüchen aus dem Versicherungsfall mitwirken, befugte Sachverständige oder gewillkürte oder gesetzliche Vertreter der Betroffenen oder Gerichte, Staatsanwaltschaften, Verwaltungsbehörden, Schlichtungsstellen oder sonstige Einrichtungen der Streitbeilegung und Ihrer Organe einschließlich der von ihnen bestellten Sachverständigen.

Datenübermittlung in ein Drittland: Wir übermitteln personenbezogene Daten an Unternehmen der Helvetia Gruppe in der Schweiz. Die Schweiz ist zwar nicht Mitglied der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Durch die EU-Kommission wurde ihr ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt (Entscheidung 2000/518/EG der Kommission).

Dauer der Datenspeicherung: Wir sperren oder löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten sofern gesetzliche Nachweisund Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese ergeben sich, unter anderem aus dem UGB, der BAO, dem VersVG und dem Geldwäschegesetz. Sie betragen von sieben bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte: Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Erhalt der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen Datenformat zustehen.

Widerspruchsrecht: Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketingzwecke zu widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr zu diesem Zweck. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht: Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden. Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter datenschutz@helvetia.at bzw. unter der Tel.Nr. **0 50 222-1000**

Daneben haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Österreichische Datenschutzbehörde

Wickenburggasse 8
1080 Wien
Tel.Nr. 0 1 521 52-0

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart:

Zutreffendes bitte ankreuzen

jährl. 1/2 jährl. 1/4 jährl. monatlich (nur mit Einzugsverfahren)

Zahlungsweise:

Einzugsermächtigung Zahlschein

Abbuchungsauftrag:

besteht zur Pol.-Nr.

Zusätzliche Informationen

SEPA-Lastschrift-Mandat (Ermächtigung)

Gläubiger-Identifikationsnummer AT81ZZZ0000009924; Einzelmandat

Wichtig: Bitte füllen Sie alle Felder vollständig und richtig aus. Angaben wie „siehe Antrag“ oder „wie oben“ sind unzulässig.

Kontoinhaber / Prämienzahler

Ich ermächtige die Helvetia Versicherungen AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die von der Helvetia Versicherungen AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit der Unterfertigung dieses Mandates bestätigt die unterzeichnende Person, berechtigt zur Autorisierung der Lastschrift zu sein. Es gilt eine Vorankündigungs-Frist (Pre-Notification) von 5 Tagen als vereinbart. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoführende Bank / Name

Kontoführende Bank / Adresse

BIC / SWIFT

IBAN

Kontoinhaber, wenn nicht ident mit Antragsteller

Unterschrift

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Datum

Unterschrift des Vermittlers

Schriftliche Einwilligung betreffend Datenschutz

ASEW-KD-3-2018

08/2018

ärzteservice

Versichert ist sicherer.

Kundendaten

BITTE IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Titel, Vor- und Zuname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Die durch mich zur Abwicklung von Anfragen, der Polizzierung und Stornierung von Versicherungsanträgen, Vertragsänderungen jeglicher Art zu Versicherungsverträgen und Schadensabwicklungen übermittelten personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, Vertragsdaten (Art des Vertrages, Versicherungssumme, Laufzeit, etc.), sowie ausdrücklich auch sensible Gesundheitsdaten (Gesundheitsfragebogen, übermittelte Atteste, Krankenstandsbestätigungen, Schadensdaten, etc.) deren Verarbeitung zum Zwecke der Abwicklung des Vertragsverhältnisses, wie insbesondere für die Abwicklung des Versicherungsvertrages bzw. des Maklervertrages, für Bearbeitung von Schadensmeldungen, die Erfüllung sämtlicher Pflichten und Obliegenheiten nach dem VersVG und dem MaklerG, ferner zur Erfüllung steuer- und abgabenrechtlicher Verpflichtungen notwendig und erforderlich ist, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen durch

ÄrzteService Dienstleistung GmbH, FN 291475s, GISA-Zahl 24896917 und Ärzteservice Versicherungsmakler GmbH, FN 105090w, GISA-Zahl: 24704199 Ferstelgasse 6, 1090 Wien

– nachstehend „**ÄrzteService**“ – verarbeitet.

Ärzteservice ist berechtigt, die von mir übermittelten personenbezogenen Daten sowie soweit erforderlich ausdrücklich auch sensible Gesundheitsdaten an Versicherungsanstalten und Versicherungsmakler, mit denen ich über aufrechte Versicherungsverträge verfüge bzw. mit denen ich einen Vertragsabschluss beantrage bzw. in einem sonstigen aufrechten Vertragsverhältnis stehe, zu übermitteln.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ohne meine ausdrückliche schriftliche Einwilligung, meine Daten zu verarbeiten und zu übermitteln, das von mir gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründet werden kann oder mein Leistungsfall nicht erfüllt werden kann oder die Ärzteservice ihren Pflichten und Obliegenheiten nach dem VersVG und dem MaklerG nicht nachkommen kann. Ich nehme des weiteren zur Kenntnis, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung der Ärzteservice gelten würde.

JA

Ich erteile hiermit durch ankreuzen des Kästchens „JA“ meine ausdrückliche schriftliche Einwilligung betreffend Datenschutz und bestätige, dass ich die oben angeführten Erklärungen gelesen und deren Inhalt verstanden habe, sodass mir die datenrechtlichen Folgen bewusst sind und ich dagegen keine Einwände erhebe.

Darüber hinaus erteile ich hiermit ausdrücklich die freiwillige Einwilligung zur Nutzung der übermittelten Daten zu folgenden weiteren Zwecken.

ÄrzteService ist berechtigt, die übermittelten personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Vertragsdaten (Art des Vertrages, Versicherungssumme, Laufzeit, etc.), an konzernmäßig verbundene Unternehmen (dies sind die Ärzteservice Versicherungsmakler GmbH und die ÄrzteService Dienstleistung GmbH) weiter zu übermitteln. Diese sind berechtigt, die Daten ebenfalls zum Zweck der Werbung per E-Mail/Telefon/Fax/SMS/Post für Versicherungs- und Finanzprodukte zu verarbeiten.

ja nein

ÄrzteService ist berechtigt, zu Werbezwecken regelmäßig per E-Mail/Telefon/Fax/SMS/Post Informationen betreffend Marktentwicklungen, Versicherungsprodukte, Finanzprodukte, Bankprodukte, Immobilienprodukte sowie rechtliche Aufklärungen zu übermitteln („Newsletter“).

ja nein

Die hiermit erteilte Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Der Widerruf kann entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax übermittelt werden. Es entstehen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen stehen darüber hinaus die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Gegen eine Verarbeitung von Daten, die gegen das Datenschutzrecht verstößt oder datenschutzrechtliche Ansprüche sonst in einer Weise verletzt, besteht eine Beschwerdemöglichkeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Seite 1/1

Datum

Unterschrift